

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 64 (1977)
Heft: 20

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3.4 Bibel

Wir überlegen uns den Sinn des Satzes im Vaterunser: «Unser tägliches Brot gib uns heute.» Dieser Satz beinhaltet die Bitte um unsere tägliche Nahrung. Wir gestalten eine Stunde des Dankes.

Wir lernen das Tischgebet singen: «För Spys ond Trank, förs täglech Brot, mer danked der o Gott.» (Vgl. «Wir singen», Kantonaler Lehrmittelverlag Luzern, S. 9.)

Wir können das Thema auch auf die Dritte Welt ausdehnen unter dem Motto «Gebt ihr ihnen zu essen», in Verbindung mit dem Wunder der wunderbaren Brotvermehrung.

3.5 Singen

– *Improvisation:*

Die Schüler versuchen mit Orff-Instrumenten verschiedene Maschinen (Mähdrescher, Mühle, usw.) nachzuahmen. Sie können auch versuchen, verschiedene Arbeitstechniken (mischen, kneten, usw.) nachzuahmen. Jedes Kind denkt sich etwas aus, versucht es

zu spielen und die andern können erraten.

– Wir lernen ein Lied.

Möglichkeiten:

«Schweizer Singbuch», Unterstufe, Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.

– «De Müller vo Büli», S. 226

– «Es spricht das Mehl zum Bäcker», S. 190

– «Wir dreschen das Korn», S. 177 (verbunden mit Reigen)

«Wir singen», Kantonaler Lehrmittelverlag des Kantons Luzern.

– «Backe, backe», S. 151

4. Arbeitsblätter

Die Arbeitsblätter können ergänzt werden.

A 4: Es ist möglich, dass andere Brotsorten bekannt sind. Es hat keinen Wert, über unbekannte Brote zu sprechen, denn der Unterstufenschüler braucht die Anschauung.

Die Arbeitsblätter können zum Preis von je Fr. 1.– plus Porto im Format A4 bezogen werden.

Adresse: Monika Bucher-Siegrist, Günikon, 6276 Hohenrain.

Umschau

Die schweizerische Bildungspolitik im Verzug

Es ist nicht ganz ungefährlich, wenn in der offiziellen Bildungspolitik die Zeitpläne durcheinandergeraten, denn mit dem äusseren Gleichtakt kann auch der innere verloren gehen.

Ursprünglich war folgender Plan vorgesehen: In einer ersten Phase sollten durch Gesetzesrevisionen gleichzeitig die Hochschulförderung und das Berufsbildungswesen neu geregelt werden. Im Vorfeld dieser Revisionen hätte auch der Wissenschaftsrat den dritten Bericht über den Ausbau der schweizerischen Hochschulen vorlegen sollen. Die zweite Phase war dem Bildungsartikel reserviert.

Nun sind aber alle Revisionen in Verzug geraten. So gelang es nicht mehr, das neue Gesetz über die Hochschulförderung und über die Forschung vor dem ominösen 12. Juni unter Dach zu bringen. Obschon diese Vorlage vorsieht, dass das Parlament jederzeit die Kontrolle über die Ausgaben in der Hand behält, droht die Gewerbezeitung bereits mit dem Referendum. Leider ist auch der Ausbaubericht des Wissenschaftsrates trotz gewaltigen Anstrengungen nicht rechtzeitig

fertig geworden. Es erwies sich nämlich als äusserst mühsam, die Zahlen und Unterlagen zu beschaffen, und noch mühsamer war es, einen Konsens zu finden. So haben die Parlamentarier vor der Schlussabstimmung über das Hochschulgesetz erst eine Kurzfassung des umfangreichen Werkes erhalten, aber die Organe des Wissenschaftsrates haben immerhin rechtzeitig alle wichtigen Zahlenergebnisse an den Bund und ans Parlament weiterleiten können.

Aber auch das Berufsbildungsgesetz kam weniger rasch vorwärts als vorgesehen, und man muss es als einen Nachteil bezeichnen, dass die beiden Gesetze (Hochschule und Berufsbildung) nicht in der gleichen Session verabschiedet werden können. Würde die Referendumsfrist für beide Gesetze gleichzeitig laufen, so würde es sich sowohl die eine wie die andere Seite überlegen, den Auftakt zum Referendum zu geben.

Die eine wie die andere Seite? Kann es in einer vernünftigen Bildungspolitik überhaupt zwei Seiten geben? Das darf man sich füglich fragen. Aber Tatsache ist, dass heute gewisse Kreise des Gewerbeverbandes (beileibe nicht alle!) gegen die Hochschulen Sturm laufen, und dass andererseits die Sozialdemokraten in der Kommission des Nationalrates den Antrag gestellt haben, nicht auf das Berufsbildungsgesetz einzutreten, weil es keine wesentliche Verbesserung bringe

und weil sie befürchten, die neu geregelte Anlehre bringe den schulisch schwachbegabten Lehrlingen die Gefahr, dass man sie kurzerhand von der Lehre in die Anlehre zurückversetze. Es scheint nun allerdings, dass die Beratungen der Kommission in allen strittigen Fragen tragfähige Einigungsvorschläge hervorgebracht haben. Aber unter Umständen wird im Rat einiges wieder zurückbuchstabiert. Das ist schon deshalb nicht genauer abzuschätzen, weil die Beratung wegen Überlastung der Session bis im nächsten Jahr hinausgeschoben werden musste. So wird nun im laufenden Monat erst das Hochschulgesetz referendumsreif, mit dem Berufsbildungsgesetz wird man sich noch bis im März oder Juni zu befassen haben.

Inzwischen hat das Departement des Innern damit begonnen, die Kommission für die Beratung eines neuen Bildungsartikels (eine sogenannte Expertenkommission) zusammenzustellen. Dieses Gremium, das wohl mehr als zwei Dutzend Leute umfassen wird, nimmt vermutlich noch in diesem Jahr die Beratungen auf. Ob die Volksabstimmung – wie vorgesehen – noch vor den Neuwahlen im Oktober 1979 stattfinden kann, wagt allerdings noch niemand vorauszusagen.

Alfons Müller-Marzohl
in: «Bildung» Nr. 25/1977

Fernsehen und Familie

Unter diesem Titel wurde im Fachbereich Psychologie/Soziologie der Universität Konstanz ein Forschungsprojekt durchgeführt, an dem Prof. Kurt Lüscher, Dr. Peter Hunziker und Richard Fauser beteiligt waren.

Zielsetzung des Projekts war die Untersuchung des Fernsehverhaltens in Familien mit Kindern sowie der Einstellungen der Familienmitglieder in bezug auf Fernsehen und Erziehung. Der Zusammenhang zwischen dem Verhalten und der Einstellung der Eltern einerseits und dem Fernsehverhalten der Kinder andererseits wurde analysiert. Auch der Zusammenhang zwischen Fernsehgewohnheiten und Erziehungsverhalten in der Familie wurde abgeklärt.

Folgende Hypothesen wurden geprüft:

- Das Fernsehen beansprucht einen grossen Teil der gemeinsamen Freizeit der Familie; es führt aber zu wenig gemeinsamen Gesprächen unter den Familienmitgliedern. Damit verdrängt das Fernsehen tendenziell die interpersonelle Kommunikation in der Familie.
- Die Fernseh-Nutzungsgewohnheiten stehen in einem Zusammenhang mit dem Erziehungsverhalten, wobei der Einfluss wechselseitig sein kann.

Die empirischen Daten wurden durch eine Befragung von 107 Familien in der Stadt Konstanz eingebracht (gleichzeitige, getrennte Befragung

von Vater und Mutter; anschliessende Befragung eines Kindes).

Einige Ergebnisse der Untersuchung können wie folgt zusammengefasst werden:

Das Fernsehverhalten der Kinder wird durch jenes der Eltern quantitativ beeinflusst. Die qualitative Beeinflussung der Auswahl der Sendungsinhalte ist jedoch schwach. In quantitativer Hinsicht sind die Väter einflussreicher, in qualitativer Hinsicht ist der Einfluss der Mütter stärker.

Das Projekt gehört als Voruntersuchung in den Rahmen der im Fachbereich Psychologie/Soziologie der Universität Konstanz laufenden Forschungen über Fernsehen und Sozialisation; insbesondere steht es mit dem grösseren Projekt «Fernsehen im Alltag der Kinder» in Zusammenhang.

Das Projekt ist ausführlich beschrieben in unveröffentlichten Arbeitspapieren, die aber Interessenten auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Es bildet ferner Gegenstand des folgenden Zeitschriftenartikels:

Hunziker Peter, Lüscher Kurt, Fauser Richard: «Fernsehen im Alltag der Familie», in: «Rundfunk und Fernsehen», 1975, 23. Jahrgang, S. 284–315. Kontaktadresse: Dr. Peter Hunziker, Universität Konstanz, Fachbereich Psychologie/Soziologie, Postfach 7733, D-773 Konstanz, Tel. 0771 881.

(Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung informiert laufend über Bildungsforschungsprojekte in der Schweiz. Die in Loseblatt-Form herausgegebene «Information Bildungsforschung» kann von Interessenten kostenlos bezogen werden. Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Entfelderstrasse 61, 5000 Aarau, Telefon 064 - 21 19 16.)

Schulfernsehen und Fernsehen in der Schule

Im Rahmen der Veranstaltung der Schweizerischen Kommission für audiovisuelle Unterrichtsmittel und Medienpädagogik SKAUM führt die AV-Zentralstelle am Pestalozzianum folgenden Kurs durch:

Zielpublikum: Lehrer aller Schulstufen.

Ziel: Einführung in die verschiedenen Verwendungsarten des Mediums Fernsehen an der Schule.

Inhalt: Spezifische Merkmale des Mediums Fernsehen. Klasseninternes und schulinternes Fernsehen. Das Schulfernsehen als Beispiel für öffentliches Fernsehen: Programmliche, rechtliche, technische und didaktische Fragen. Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Programmschaffenden einerseits, Erziehungsbehörden und SRG andererseits. Typologie der Sendungen (mit Vorführungen). Diskussion mit Programmverantwortlichen.

Leitung: Dr. C. Doelker, AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich; Frau M. Bürgisser, Redak-

tion Schulfernsehen DRS; C. Holenstein, Abteilung Familie und Erziehung DRS.

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal,

Datum und Zeit: Mittwoch, 30. November 1977, 14.15 bis 17.30 Uhr.

Veranstalter, Information, Anmeldung: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, Telefon 01 - 28 04 28.

Schulbibliotheken als Informationszentren

Die Umwandlung der Schulbibliotheken von kümmerlichen Kastenbüchereien zu modernen Informationszentren ist erst vor knapp einem Jahrzehnt angelaufen. Entsprechend ausgebaute reine Schulbibliotheken der Mittel- und Oberstufe verfügen im Idealfall über fünf bis zehn Bücher pro Schüler, davon die Hälfte Sachbücher und Nachschlagewerke. Der Buchbestand wird durch weitere Medien ergänzt. Die Ausleihe besorgen freiwillige Schülergruppen, die vom verantwortlichen Lehrer angeleitet und überwacht werden. Der Schulbibliothekar, der dem Lehrkörper angehört, ist für seine arbeitsintensive Tätigkeit und einige Unterrichtsstunden entlastet. Der Raum für das Informationszentrum entspricht mindestens einem Klassenzimmer; denn 30 Sitz- und Arbeitsplätze sollen es jedem Lehrer ermöglichen, für gruppen teiligen Unterricht mit der ganzen Klasse die Schulbibliothek zu besuchen.

Diese Idealform der Volksschulbibliothek ist erst in verhältnismässig wenigen Modellfällen realisiert worden. Der Zeitpunkt des Ausbaus der Schulbibliothek zu einer Arbeitsstätte mit genügend Arbeitsplätzen scheint heute recht günstig, werden doch durch sinkende Schülerzahlen unversehens Klassenzimmer für die Einrichtung eines Informationszentrums frei.

So unterschiedlich wie der Ausbaustand der Schulbibliotheken ist auch die Honorierung der Volksschulbibliothekare. Die Stundenlöhne schwanken zwischen 77 Rappen und 40 Franken. Die Verfasser der Studie halten fest, dass es einzusehen ist, warum die Führung einer Bibliothek vier- bis achtmal schlechter bezahlt werden soll als eine Wahlfach- oder Sportkursstunde, und versichern, dass die Kantonale Kommission sich in den nächsten Jahren auch vermehrt für eine gerechtere Entschädigung der Leiter von Freihandbibliotheken in Schulen einsetzen wird.

Wie die Schulbibliotheken der Primarschule und der Oberstufe haben auch die Mittelschulbibliotheken unterrichtsbegleitenden Charakter. Sie stecken in ihrem Bestand und hinsichtlich Systematik in einer Aufbauphase. Nachdenklich stimmt, dass in den Bibliotheken der Kantonschulen pro Schüler 12,67 Bücher und andere Medien zur Verfügung stehen gegenüber 2,41 Einheiten in den Berufsschulbibliotheken. Der jährliche Anschaffungskredit pro Berufsschüler be-

läuft sich auf Fr. 4.59, jener pro Mittelschüler auf Fr. 24.58.

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Einweihung des Oberseminars in Oerlikon

bl. Am 17. September ist der Neubau des kantonalen Oberseminars Zürich-Oerlikon in Anwesenheit der Vertreter des Kantonsrates, des Regierungsrates, der Erziehungsbehörden und der am Bau beteiligten Instanzen sowie zahlreicher weiterer Gäste offiziell eingeweiht worden. Die neue Schulanlage, die sich als dritte Einheit an den Doppeltrakt der Kantonsschule Oerlikon am Hölenderweg angliedert, steht seit knapp einem Jahr in Betrieb und zeigt sich nunmehr – nach Abschluss aller Bau- und Einrichtungsarbeiten – vollendet und voll funktionsfähig.

In Oerlikon ist die eine der beiden parallel geführten Oberseminarabteilungen untergebracht; daneben besteht die Abteilung Zürichberg, die das Gebäude der alten Kantonsschule an der Rämistrasse belegt. Die Abteilung Oerlikon nimmt die Absolventen der Unterseminarien sowie der Lehramtsschulen Unterland, Oberland und Glattal auf; sie zählt zurzeit 240 Studierende, und im Wintersemester werden es rund 300 sein.

Eine kantonale «Gesamtschulanlage»

Die Einweihungsfeier war Anlass zu einem Rückblick auf die Leidensgeschichte um die Raumbeschaffung für das kantonale Oberseminar, das sich seit seiner Eröffnung im Jahre 1943 mit mehr oder weniger komfortablen Provisorien begnügen musste und mit vielerlei Improvisationen die Berufsausbildung einer sprunghaft wachsenden Zahl von Lehramtskandidaten gewährleisten musste. Nun hat es also endlich, nach verschiedenen gescheiterten Neubauprojekten, in Oerlikon eine wirklich auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Schulanlage erhalten, und man kann sich freuen über eine geglückte Lösung, wie der Baudirektor, Regierungsrat Jakob Stucki, in seiner Ansprache feststellte.

Erziehungsdirektor Alfred Gilgen darf sich rühmen, diese Lösung in die Wege geleitet zu haben. Seine Idee war es, die Möglichkeiten des für die Kantonsschulen Oerlikon und Bülach entwickelten architektonischen Konzeptes des erweiterbaren Einheitsmittelschulbaus auszuschöpfen und in Oerlikon nicht nur die mit der Volksabstimmung vom 6. Juni 1971 bewilligten zwei Schuleinheiten für die Kantonsschule zu errichten, sondern sogleich den Vollausbau anzustreben und den ursprünglich für eine spätere Bauetappe geplanten